

COVID 19 – Schutzkonzept, bzw. Hygieneplan für Gemeindehäuser für Versammlungen und Veranstaltungen

Dieser Plan (Stand 22.06.2020) basiert auf den „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ der
Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vom 10.06.2020

Die allgemeine Gefährdungsbeurteilung ist um die Gefährdung durch Covid 19 zu ergänzen.

der **GMS e. V.**

für das Gemeindezentrum Frommetsfelden,

Hürbeler Str. 10, 91578 Leutershausen

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind elementare Regeln für die Hygiene seitens der Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Besprechungen einzuhalten.

Alle sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und die aktuellen Auflagen der Landesregierung zu beachten.

Vorlagen und Hinweise finden Sie unter:

<https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734>.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Virusinfektionen sind:

ABSTAND – ÜBERTRAGUNGSWEG LUFT UNTERBRECHEN

- **Mindestens 1,5 m** Abstand - sorgt bei kurzen, zufälligen Kontakten und normaler Atmung dafür, dass die Übertragung nahezu ausgeschlossen ist.
- **Mehr als 1,5 m** Abstand – ist erforderlich, bei heftiger oder schnellerer Atmung.
Zur Orientierung werden seitens der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) empfohlen:
- Mind. **2 m** Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation
- Mind. **4 m** Abstand bei exzessivem Sprechen und sehr lauter Kommunikation

Ausnahme: die Abstandregel gilt nicht für Personen einer Hausgemeinschaft (Paare, Geschwister, Familien)

Für die notwendigen Mindestabstände beim Singen und der Kirchenmusik beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise unter:

<https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734>.

- Regelmäßiges Lüftung der Räumlichkeiten mit ganz geöffneten Fenster oder Türen (eine Kippstellung der Fenster ist für einen Luftaustausch nicht ausreichend)

HANDHYGIENE

HUSTEN – UND NIESETIKETTE

VERMEIDEN VON DIREKTEN BERÜHRUNGEN

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut, sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Keinen Zutritt haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme nicht gestattet. Die Leitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen die Veranstaltung abubrechen.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen
Vorgang haben mobilitätseingeschränkte Personen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren (Mund, Augen Nase)
- Keine Berührungen und Umarmungen
- Gegenstände, wie Tassen, Gläser oder anderes Geschirr und Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte Scheren o.ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Es sollen keine Lebensmittel oder Süßigkeiten in Schalen für mehrere Personen (z.B. auf Tischen bei Veranstaltungen) angeboten oder verteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!** Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (Mülleimer siehe unten)
- **Gründliche Händehygiene :** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife; z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, vor dem Auf- und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasenschutzes, nach dem Toilettengang.
- Mund-Nasen-Bedeckung wird möglichst erst im Gruppenraum abgenommen.

Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn
- ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - Nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasenschutz (MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmasken) müssen überall dort getragen werden, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. in Pausen bei Veranstaltungen). Es ist aber streng darauf zu achten, dass der Abstand nicht unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten.
- Es werden Listen geführt, in die sich Besucher mit Namen, Anschrift und Telefonnummer, sowie Uhrzeit der Anwesenheit eintragen. Diese sind zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Bei Gruppentreffen und Veranstaltungen ist von der Gruppenleitung zusätzlich die Sitzordnung der anwesenden Personen zu dokumentieren und nach Beendigung des Treffens abzugeben.
- Der Datenschutz ist zu beachten, ggfs. sind Einzelblätter zu verwenden
- Teilnehmende vorab darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen sie nicht teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen)
- Gemeinschaftsgarderoben sollen nur genutzt werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist; andernfalls sollen Teilnehmende ihre Kleidung personenbezogen am Platz aufbewahren.
Oder: Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Veranstaltungsbeginn oder -ende.
- **Anwesenheitslisten sind nach Möglichkeit hier abzugeben:**

GMS-Büro, Auerbach 28, 91598 Colmburg

per FAX 09823-93116 oder per E-Mail: gms.ev@t-online.de (eingescannt)

2. Veranstaltungen (wie z. B. Gottesdienste), Gruppen und Besprechungen

- Für die vorhandenen Gemeinderäume sind Zutrittsregelungen zu treffen und zulässige Personenzahlen je Raum festzulegen und am Raum auszuhängen. Tische und Stühle sollten so angeordnet sein, dass die Abstände eingehalten werden.
- Externe Gruppenleitungen sind über die einzuhaltenden Hygienevorschriften zu informieren, diese müssen zwingend das Hygieneschutzkonzept der Einrichtung einhalten.
- Beim Kommen und Gehen ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ebenso bei Pausen und WC-Besuch.
- beim gemeinsamem Singen ist ein MNS zu tragen, wenn der Abstand weniger als 2 Meter beträgt
- der Sprecher muss einen Mindestabstand von vier Metern haben. Bei weniger als vier Meter ist ein Spuckschutz bzw. ein MNS vonnöten.
- Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie unter:
- <https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734>.
- Gleiches gilt für Gruppen mit sportlichen Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen. Hier muss je nach Intensität ebenfalls ein größerer Abstand eingehalten werden.
- Alle Teilnehmenden vor Beginn und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen informieren. Dabei sollen Verhaltens- und Hygieneregeln an die Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst erläutern werden (z.B. speziell auf Kinder angepasste Erläuterungen, Sprachkenntnisse berücksichtigen)
- Bewegung/Sport: Durchführung im Freien prüfen; Vorgaben und Richtlinien des Bundeslandes beachten; bei der Durchführung in Räumen erhöhte Hygieneanforderungen einhalten (u.a. Mindestabstand und Lüftungsintervalle erhöhen, keine Partnerübungen oder direktem Kontakt zu anderen Personen, keine körpernahen Korrekturen durch Lehrkräfte, Umkleiden und Duschen zu Hause, keine gemeinsame Nutzung von Übungsmaterialien, Mitbringen von eigenen Matten etc.)
- Bewegung/Sport darf ausschließlich in Schuhen absolviert werden (keine Strümpfe oder barfuß).

3. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion müssen auch bei Veranstaltungen oder Gruppentreffen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Personen im Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Je Tisch ist nur eine Person zugelassen, die Tische dürfen sich nicht direkt gegenüberstehen.
- Abstand halten gilt für alle Aufenthaltsbereiche.
- Der Raum wird vor Beginn der Veranstaltung gut gelüftet.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Dieses ist bei Belegung der Räume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster oder Türen erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist beim Einsatz von Ventilatoren möglicherweise von einer erhöhten Infektionsgefahr durch Coronaviren auszugehen, da unter Umständen vorhandene Aerosole im Raum verteilt werden.

4. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.
- Alle möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden im Anschluss an die Veranstaltung gereinigt
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln völlig ausreichend.
- Coronaviren können einige Zeit auf Oberflächen aus Kunststoff oder Metall überdauern. Deshalb sollte im Pandemiefall besondere Sorgfalt auf Hygiene im Fahrzeuginnenraum gelegt werden. Da die Viren eine fetthaltige Hülle haben, reicht die gründliche Reinigung mit entsprechenden fettlösenden Haushaltsreinigern zur weitgehenden Zerstörung der Virushülle in Kombination mit dem mechanischen Reinigungseffekt. Wenn verfügbar, sind zur Anwendung mit Reiniger/Seifenlauge getränkte Einmaltücher, die dann entsorgt werden, bestens geeignet. Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern oder Seifenlauge können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den erstgenannten Reinigungsmitteln. Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich **begrenzt viruzid** (wirksam gegen behüllte Viren), **begrenzt viruzid PLUS** oder **viruzid** anzuwenden. Eine Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren steht zum Download bereit. Abzuraten ist von der Anwendung von reinem Ethanol und Isopropanol als Desinfektionsmittel. Es besteht Feuer- und Explosionsgefahr. Ebenso abzuraten ist vom Einsatz chlorhaltiger Desinfektionsmittel.
- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe
 - Lichtschalter

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren.
- Am Eingang der Sanitärräume muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig, bei höherer Belegung der Gemeinderäume, täglich mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln zu reinigen. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o.ä. ist eine prophylaktische Wischdesinfektion erforderlich.

- Evtl. vorhandene Wickelauflagen sind unmittelbar nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür sind Desinfektionstücher vorzuhalten.

6. Wegeführung

- Bei paralleler Belegung mehrerer Räume ist dafür zu sorgen, dass die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden, um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- In kleinen Räumen und Teeküchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Enge Flure und Treppen werden immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt, wenn Abstände nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Wartezonen sind entsprechend zu kennzeichnen und so zu organisieren, dass der Mindestabstand der Wartenden eingehalten werden kann. Bei sehr engen Fluren ist der Zugang auf eine bestimmte Personenzahl zu beschränken.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Leitungsteam GMS am 07.09.2020 beschlossen und gilt ab dem 07.09.2020!

Ruth Banna, 1. Vorsitzende GMS e. V.